



ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN BAULEITPLANUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,35 GRUNDFLÄCHENZAHL ALS OBERGRENZE
 0,45 GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS OBERGRENZE
 II MAXIMAL ZULÄSSIGE VOLLGESCHOSSE
 WH 6,00m MAXIMAL ZULÄSSIGE WANDHÖHE
 SD/DN 18°-24° SATTELDACH / DACHNEIGUNG

BAUWEISE, BAUGRENZEN

○ OFFENE BAUWEISE
 △ HAUSTYPEN ZULÄSSIG
 H HAUSGRUPPEN
 ED EINZEL- UND DOPPELHÄUSER
 — BAUGRENZE

VERKEHRSFÄCHEN

STRASSE
 STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
 PRIVATER ERSCHLIESSUNGSWEG

SONSTIGE PLANZEICHEN

☐ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANS NR. 053 "FÜSSEN-WEIDACH"
 ☐ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANS NR. 04 "Weidach Ost"
 — ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (MASS DER BAULICHEN NUTZUNG)
 ☐ UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GARAGEN AUSSERHALB DER BAUGRENZE
 20,00 MASSZAHLEN
 WINDWURFZONE

FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN

☐ TRAFOSTATION

HAUPTVERSORGNUNGS- U. HAUPTABWASSERLEITUNGEN

— UNTERIRDISCHE MISCHWASSERKANÄLE
 — UNTERIRDISCHE BAUWERKE FÜR DIE KANALISATION

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

☐ BESTEHENDE GEBÄUDE
 ☐ ABZUBRECHENDE GEBÄUDE
 1623 BEST. GRUNDSTÜCKSGRENZEN MIT FLURNUMMERN
 — VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 ☐ MÖGLICHE BAUKÖRPER

B) FESTSETZUNGEN GRÜNORDNUNG

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE, STRASSENBELEITGRÜN
 PRIVATE GRÜNFLÄCHE
 AUSGLEICHFLÄCHEN BESCHREIBUNG IM UMWELTBERICHT
 WALDFLÄCHE
 SCHUTZGEBIET
 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (AUSGLEICHFLÄCHE)
 ● BÄUME 1, WUCHSORDNUNG ZU PFLANZEN ARTEN UND QUALITÄTEN SIEHE SCHRIFTEIL SATZUNG
 ● BÄUME 2, WUCHSORDNUNG ZU PFLANZEN ARTEN UND QUALITÄTEN SIEHE SCHRIFTEIL SATZUNG
 ● STRÄUCHER ZU PFLANZEN
 ● VORHANDENE BÄUME RODEN

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 28.05.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans O 53 – Weidach Nordost. Der Stadtrat der Stadt Füssen hat den Vorentwurf jeweils am 28.05.2013 und am 30.07.2013 in der jeweiligen Fassung gebilligt und die Beteiligung beschlossen.

Am 20.06.2013 fand ein Scopingtermin im Landratsamt Ostallgäu in Marktoberdorf mit den Behörden zur frühzeitigen Unterrichtung statt.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mittels einer öffentlichen Auslegung erfolgte am 14.08.2014. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mittels einer öffentlichen Auslegung wurde in der Zeit vom 23.08.2013 bis 24.09.2013 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mittels Schreiben und Email vom 23.08.2013 mit Termin zum 24.09.2013 frühzeitig beteiligt.

Eine Informationsveranstaltung für die Bewohner des Weidachs fand am Donnerstag, 12.12.2013, 19.00 Uhr im Musiksaal der Stadt Füssen, Kaiser-Maximilian-Platz 1, Dachgeschoss, statt.

Der Stadtrat der Stadt Füssen behandelte am 21.01.2014 die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung und beschloss die Abwägungen wie vorgeschlagen. Der Stadtrat beschloss außerdem ein Plausibilitätsgutachten zum hydrogeologischen Gutachten im Auftrag zu geben. Das Ergebnis der Abwägung teilte die Stadt Füssen mit Schreiben und Email vom 19.02.2014 mit. Anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind von mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt eingegangen. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB wurde die Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung dadurch ersetzt, dass die Einsicht in das Ergebnis der Prüfung ermöglicht wurde. Dies erfolgte mittels eines öffentlichen Aushangs in der Zeit vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 im Bürgerbüro der Stadt Füssen.

Der Stadtrat der Stadt Füssen billigte am 29.04.2014 den Entwurf des Bebauungsplans O 53 – Weidach Nordost in der Fassung vom 25.03.2014 und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Schritten zur Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Entwurf des Bebauungsplans lag in der Zeit vom Montag, 19.05.2014 bis Freitag, 20.06.2014 öffentlich aus und konnte von jedermann eingesehen werden. Zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 09.05.2014. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mittels Schreiben vom 08.05.2014 und Email vom 09.05.2014 mit Termin zum 20.06.2014 beteiligt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss behandelte am 08.07.2014 die Stellungnahmen aus der Beteiligung und beschloss die Abwägungen wie vorgeschlagen. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschloss den Bebauungsplan als Satzung. Das Ergebnis der Abwägung teilte die Stadt Füssen mit Email vom 25.07.2014 mit.

Der Entwurf des Bebauungsplans war gemäß § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt öffentlich ausulegen. Der Entwurf des Bebauungsplans lag in der Zeit vom Montag, 18.08.2014 bis Montag, 01.09.2014 öffentlich aus. Gleichzeitig mit der Auslegung fand die Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB statt. Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 07.08.2014. Das Landratsamt Ostallgäu als berührte Behörde wurde mittels Schreiben vom 07.08.2014 mit Termin zum 01.09.2014 beteiligt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nahm am 09.09.2014 die Stellungnahme des Landratsamts Ostallgäu zur Kenntnis und beschloss den Bebauungsplan O 53 – Weidach Nordost in der Fassung vom 05.08.2014 als Satzung.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan O 53 – Weidach Nordost in Kraft. Der Bebauungsplan legt ab der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, während der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht bereit. Er kann dort von jedermann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Füssen, _____

Jacob
Erster Bürgermeister



STADT FÜSSEN

BEBAUUNGSPLAN O 53 WEIDACH NORDOST

TRÄGER:

STADT FÜSSEN

M 1 : 1000

ARCHITEKTURBÜRO
 DOROTHEA BABEL-RAMPP
 ARCHITECTIN, DIPL.-ING.
 STÄPFERWEG 17
 87459 PFRENTEN-ÖSCH
 TEL. 08363-92896-0
 FAX 08363-92896-5
 info@architekturbuero-babel.de

05.08.2014